65. Jahrgang. № 431. Dienstag, 13. September 1921.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Drahtanschrift: Nachrichten Dresden.
Fernsprecher-Sammelnummer 25241
Nur für Nachtgespräche: 20011.

Bezugs-Gebühr: in Dresden und Vororten bei täglich zweimaliger Zutragung, durch die Post bei täglich zweimaligem Verlust monatlich 6,90 M., vierteljährlich 19,80 M.
Anzeigen-Preise: Die 1spaltige 37 mm breite Zeile 2 M. Auf Familienanzeigen, Anzeigen unter Gesuche- u. Wohnungsmarkt, 1spaltige Un- u. Vorkriegsanzeigen 25 M. Textzeilen laut Tarif. Auswärtige Aufträge gegen Vorausbezahlung. Einzelnummer 30 M.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38/40.
Druck u. Verlag von Liepsch & Reichardt in Dresden.
Postscheck-Konto 1068 Dresden.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachr.") zulässig. — Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Konditorei und Café Uhlich
Strehlener Straße 3 (2 Min. vom Hauptbahnhof)
Täglich: Unterhaltungsmusik
Vorzügliches Gebäck — Eis und Eisgetränke — Bier, Wein, Likör

14 Ringstraße **Königsdiele** Ringstraße 14
Vornehmes Restaurant

Schokolade
Deutschmeister
wirklich hervorragende Qualität
Petzold & Aulhorn A.-G., Dresden

Die Entscheidung über Bayern vertagt.

Ungesühnte Beleidigungen der deutschnationalen Abgeordneten.

(Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung.)

Berlin, 12. Sept. Im Ueberwachungsausschuß des Reichstages teilte im weiteren Verlaufe der Sitzung Abg. Dr. **Beyerle** (Bayr. Vp.) mit, daß über das Maß des Berliner Kompromisses hinaus der ständige Ausschuß des bayrischen Landtags durch die Mehrheit seiner Koalitionsparteien nach zwei Richtungen hin noch ein weiteres Entgegenkommen seitens der Reichsregierung verlange. Durch Abänderung des § 4 der Verordnung sollten jetzt für die Verbote der Zeitungen usw. die Landeszentralbehörden und die von ihnen betrauten Stellen zuständig sein. Die Exekutive der Verbote sollte in größtem Umfange den Ländern überlassen bleiben. Bezüglich § 7 der Verordnung soll eine Beschwerde gegen etwaige Verbote dem Obersten Gericht des Landes vorzulegen sein. Der Grund dieses Verlangens sei die in Bayern allgemein verbreitete Befürchtung einer Beeinträchtigung der bayrischen Polizeigewalt. **Der Ernst der Situation ergebe sich aus der Tatsache, daß die neuen Münchner Forderungen von sämtlichen Parteien der bayrischen Koalition einschließlich der Mittelpartei (Deutschnationale Partei) gestellt worden sind und daß ihnen selbst die Vertreter der Mehrheitssozialisten nicht widersprachen. Es dürfe in Berlin nicht vergessen werden, daß der übergroße Teil des bayrischen Volkes noch heute den Ausnahmezustand für erforderlich und seine Aufhebung für gefährlich halte. Die Inszenierung der Verordnung des Reichspräsidenten vom 29. August werde als einseitig gegen rechts gerichtet angesehen, ihr Inhalt überdies für den bayrischen Staat, der bisher in eigenem Recht seinen Schutz gefunden hatte, verletzend erachtet und die ganze Aktion als ein mit den Grundsätzen des Bundesstaates nicht zu vereinbarender Eingriff in die Polizeihoheit der Länder empfunden.**

Reichskanzler Dr. Wirth

verliest zunächst die Fassung des § 4, wie er von bayrischer Seite vorgeschlagen werde. Der Reichskanzler nimmt an, daß die bayrischen Koalitionsparteien entweder von sich aus oder durch die Regierung neue Verhandlungen eröffnen würden. Bisher sei ihm ein Führer dieser Verhandlungen noch nicht genannt worden. Es sei also ganz unmöglich, schon heute abschließend dem Verlangen der bayrischen Koalitionsparteien zu entsprechen. Durch den Rücktritt des Ministerpräsidenten v. Kahr, fuhr Dr. Wirth fort, ist eine neue politische Situation entstanden. Ich lasse keinen Zweifel darüber, daß es nur erwünscht sein kann, daß wir rasch in eine Aussprache mit dazu beauftragten Herren eintreten können. Wenn das noch heute geschehen kann, so ist das mir mehr erwünscht, als wenn es morgen geschieht. **Ich bin auch der Auffassung, daß es mir im Hinblick auf die letzthin geführten Verhandlungen nicht als unmöglich erscheint, zu einer annehmbaren Basis zu kommen.** Ich betone aber noch einmal, im Hinblick auf die letzthin hier geführten Verhandlungen. Ich warte diese Besprechungen mit den bayrischen Vertretern ab um dem Ausschuß nach diesen so schleunigst wie nur möglich und abschließend die Stellung der Reichsregierung mitteilen zu können.

Bayrischer Gesandter v. Preger: Nachdem am vorigen Donnerstag allgemein davon die Rede war, daß § 4 von der Reichsregierung entgegenkommend geändert werden könnte, wurde von einer kleinen juristischen Kommission eine Fassung des § 4 vorgenommen, die in dem entscheidenden Schlußsatz folgendermaßen lautet: „Glaubt die Landeszentralbehörde einem solchen Ersuchen des Reichsministers des Innern nicht entsprechen zu können, so hat sie spätestens am zweiten Tage nach Empfang des Ersuchens die Entscheidung des in § 7 vorgesehenen Ausschusses des Reichsrates anzurufen."

Ueber diese Formulierung hat dann die Reichsregierung Beschluß gefaßt und sie hat am Nachmittag der bayrischen Regierung erklärt, daß sie dieser Formulierung nicht zustimmen könne, jedoch folgende Fassung vorschlage: „Die Verbote und Beschlagnahmen werden von den Landes-Zentralbehörden oder den von ihnen beauftragten Stellen aus eigener Entschließung oder auf Ersuchen des Reichs-Innenministers erlassen. Die Landes-Zentralbehörden haben diesem Ersuchen zu entsprechen, indessen die Entscheidung des nach § 7 zuständigen Ausschusses darüber anzurufen, ob nach der Anordnung zu handeln ist." Die bayrische Deputation erklärte sofort, daß ihr dieser Vorschlag des Reichsministers vollständig unannehmbar erscheine. Darauf wurde nach einer Fassung gesucht, die der bayrischen Regierung und den bayrischen Koalitionsparteien erträglich erscheint, und es ist dann der Vorschlag gemacht worden, der in der letzten Fassung enthalten ist und dann von den Koalitionsparteien nach München mitgeteilt wurde. Von den Vertretern der Koalitionsparteien wurde geglaubt, daß diese Fassung vielleicht noch erträglich sein könne, aber die Vertreter der bayrischen Staatsregierung haben sich ausdrücklich vorbehalten, daß die Regierung in München und der Ständige Landtagsausschuß zu dieser Frage noch Stellung nehmen müßten.

Reichskanzler Dr. Wirth hob zu den Ausführungen des bayrischen Gesandten hervor, daß die bayrischen Herren wiederholt erklärt hätten, daß sie weder zu einem Abschluß der Verhandlungen, noch zu einem definitiven Kompromiß nach Berlin gekommen seien, sondern sie hätten den Vorbehalt gemacht, daß alles, was vereinbart wird, sowohl der Nachprüfung durch den bayrischen Landtag, wie durch das Staatsministerium bedarf. Es steht fest, daß tatsächlich die Anregung, wenn auch nicht a priori, so doch im Laufe der Verhandlungen von dem Vertreter der bayrischen Regierung aus erfolgt sei.

Nach dem Reichskanzler sprach der deutschnationale Abg. Dr. **Hergt**. Die deutschnationale Fraktion verlange unbedingte Annahme der umgearbeiteten bayrischen Vorschläge von der Reichsregierung. Sie sei der Meinung, daß es sich hier um eine Schicksalsfrage für Deutschland handle, die nicht weiter hinausgeschoben werden dürfe. Die Fraktion behalte sich vor, auf ihre Anträge zurückzukommen. Abg. Dittmann sprach dann von den deutschnationalen Mörderbanden. Diese Aeußerung rief lebhafte Entrüstung bei den anwesenden deutschnationalen Abgeordneten hervor. **Wegen vereinzelter gerechter Empörung Ausdruck gebender Ausrufe wurden die deutschnationalen Abgeordneten zur Ordnung gerufen. Da der Vorsitzende nicht auch gleichzeitig den Abgeordneten Dittmann zur Ordnung rief, protestierten die Deutschnationalen dagegen und verließen schließlich den Saal.** Dann trat man noch in eine längere Geschäftsordnungsdebatte ein. Schließlich wurden die Beratungen abgebrochen und die Sitzung auf Donnerstag vormittag 10 Uhr vertagt.

Kabinettssitzung in Berlin.

Berlin, 12. Sept. Heute nachmittag 5 Uhr begann eine Kabinettssitzung, in der die Reichsregierung zu der durch den Rücktritt des bayrischen Ministerpräsidenten v. Kahr geschaffenen neuen Situation Stellung nehmen will.

Rücktritt des bayrischen Gesamtkabinetts.

Berlin, 12. Sept. Wie dem „5-Uhr-Blatt" aus München berichtet wird, hat das Gesamtministerium in seiner heutigen Sitzung die politische Lage erörtert. Danach ist das Gesamtministerium zurückgetreten. Nach § 66 der Verfassung führen die Minister bis zur Bildung eines neuen Ministeriums die Geschäfte weiter.

Um die Nachfolgeschaft v. Kahrs.

Berlin, 12. Sept. Zur bayrischen Ministerkrise berichtet die „Voss. Ztg.", daß der Kultusminister Matt vorläufig mit der Führung der Geschäfte des Ministerpräsidenten betraut worden ist. Die jetzige Koalition, vermindert um die rechtsstehende Mittelpartei, werde offenbar auch die künftige Regierungskoalition bilden. Ueber den Nachfolger Kahrs verlautet in Münchner politischen Kreisen, daß die Bayrische Volkspartei als stärkste Landtagsfraktion den Ministerpräsidenten aus den Kreisen der Beamtenschaft nehmen wird. Außer Knilling wird noch genannt Oberregierungsrat Dr. Hans Schmelzle, einer der Hauptmitarbeiter im bisherigen Ministerium.

München, 12. Sept. Die „Bayrische Volkspartei-Korrespondenz" erklärt, daß auch heute noch Kahr der Mann des Vertrauens der Koalitionsparteien und der großen Mehrheit des bayrischen Volkes sei. Sie hofft, daß er sich noch zu den großen Opfern durchringen möge, auch fernerhin dem Lande seine Dienste zur Verfügung zu stellen. Die Abstimmung der bayrischen Volkspartei sei kein Akt des Mißtrauens gegen Kahr gewesen, sondern nur aus dem Grunde gegen den Vorschlag der Staatsregierung erfolgt, weil die bayrische Volkspartei glaube, auf diesem Wege eher einen Ausgleich mit der Reichsregierung finden zu können. Die Kurzsichtigkeit der Reichsregierung wird als der Grund der schweren Krisis, in die Bayern verwickelt wurde, bezeichnet.

Wie der Münchener Korrespondent des „Berl. Lok.-Anz." meldet, ist Herr v. Kahr in der Sonnabend-Nacht mit seinen Nerven vollständig zusammengebrochen. Er hat erklärt, lieber sterben zu wollen, als von dem für recht erkannten Wege der Ehre und Politik abzuweichen.

München, 12. Sept. Zum Rücktritt des Ministeriums Kahr schreibt die „Staatsztg.": Das Vertrauen, mit dem die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung zu Kahr steht, ist durch den Verlauf, den die Verhandlungen über die Beseitigung des Ausnahmezustandes genommen haben, nicht im mindesten erschüttert worden. Als Regierung der Beruhigung, der Ordnung, der Wiedererrichtung der Staatsautorität und des Wiederaufbaues hat das Ministerium Kahr sich derart bewährt, daß sein Entschluß, so folgerichtig und unvermeidbar er nun einmal durch den Rücktritt des Ministerpräsidenten war, ebenso bedauert werden muß, wie der Entschluß des Ministerpräsidenten selbst. Das Weitere steht nun beim Landtage, über dessen Einberufung bis zur Stunde noch nichts bekannt ist. (W. T. B.)

Haftentlassung v. Hirschfeldes.

Berlin, 12. Sept. Das Landgericht Offenburg hat den vom Amtsgericht Oberkirch gegen Oltwig v. Hirschfelde erlassenen Haftbefehl aufgehoben. Nach den Gründen des Gerichtsbeschlusses können die Tatsache des früheren Aufschlages des Beschuldigten die Nähe Calmbachs beim Tatorte und bei den Orten, wo der Ermordete vom 1. Juli an sich aufgehalten hatte, sowie schließlich der Besuch zweier Herren, deren Aeußeres der Erscheinung der Täter ähnlich ist, am 24. d. M. in Calmbach den Tatverdacht nicht stützen. Für längere Abwesenheit des Beschuldigten von Calmbach während seines dortigen Aufenthalts haben die Ermittelungen keinen genügenden Anhalt ergeben. (W. T. B.)

Der Streit um das Finanzabkommen vom 13. August.

Kaum ist die erste deutsche Goldmilliarde prompt in die Kassen des Reparationsausschusses geflossen, da hat auch alsbald unter den Alliierten eine heftige Katzbalgerei wegen der Verteilung angehoben. Es war darüber am 13. August ein Finanzabkommen geschlossen worden, dessen hauptsächlichste Bestimmung dahin lautete, daß Belgien von der Milliarde 550 Millionen erhalten sollte, während der Rest den Engländern zur Deckung ihrer Besatzungskosten zugesprochen wurde. Der französische Finanzminister Doumer hatte sich vorbehältlich der Zustimmung seiner Regierung mit dieser Regelung einverstanden erklärt. Darob begann die Pariser Presse ein gewaltiges Lärmen und sie hat damit bereits den Erfolg erzielt, daß die Ratifikation des Abkommens in Frage gestellt ist. Daß Belgien auf Grund der Abmachungen von Versailles und Spa auf die erste deutsche Milliarde ein Vorzugsrecht besitzt, bestreitet Frankreich allerdings nicht, wohl aber wendet es sich gegen die Art der Begleichung der Besatzungskosten, durch die den Engländern 450 Millionen zugeschanzt werden, während Frankreich nichts erhält. Die Besatzungskosten sollen nämlich nach den Abmachungen des 13. August, soweit sie Frankreich betreffen, gegen den Wert der Saargruben verrechnet werden und der überschießende Teil dieses Wertes soll zur Verminderung der französischen Ansprüche an die deutsche Reparationssumme dienen. Demnach würde die Pariser Staatskasse bei der ersten Milliarde völlig leer ausgehen. Davon will man in den politischen Kreisen der Republik, die das Heft in der Hand halten, nichts wissen, wenn nicht auch England gleichzeitig dieselbe Behandlung erfährt, und man stellt sich auf den Standpunkt, daß es nur zwei Möglichkeiten gebe: entweder Belgien behalte die ganze Milliarde, wie es sein gutes Recht sei, oder wenn es durchaus sich mit 550 Millionen begnügen wolle, so müsse der Rest zur Verfügung des Reparationsausschusses bleiben. Ein Vorrecht der Besatzungskosten will man in Paris überhaupt nicht anerkennen. Man argumentiert dabei folgendermaßen: Eine derartige vorzugsweise Befriedigung war nur für die 20 Milliarden vorgesehen, die Deutschland bis zum 1. Mai zu zahlen hatte. Ueber diese Summe hatte sich bekanntlich eine heftige Meinungsverschiedenheit entwickelt, da Deutschland erklärte, daß sie insgesamt durch Sachleistungen bereits abgebürdet sei, während Frankreich dies nur für 8 Milliarden gelten lassen wollte, so daß noch 12 Milliarden von Deutschland hätten gezahlt werden müssen. Die Auseinandersetzungen endeten damit, daß die Alliierten auf die Zahlung des strittigen Betrages verzichteten, und im Anschluß daran erklären nun die Franzosen, daß mit der Forderung auch das daran geknüpfte Vorzugsrecht hinfällig geworden sei und nicht auf andere deutsche Zahlungen übertragen werden dürfe. Wegen der Saargruben berufen sie sich auf eine früher an Deutschland gerichtete Note, in der ausdrücklich festgestellt wurde, daß eine Verrechnung des Wertes der Gruben gegen die Besatzungskosten unzulässig sei.

Die Angelegenheit hat die Gemüter in Frankreich lebhaft erregt und das gallige gallische Temperament kommt bei der Erörterung in der Presse sowohl England wie Deutschland gegenüber ungehemmt zum Ausdruck. Ganz besonders geht es wieder einmal über Deutschland her, gegen das alle Register der übelsten Verleumdung und Verdächtigung gezogen werden, von deren giftigem Hauche getroffen der Wiesbadener Oelzweig die Blätter senkt und rasch zu verdorren droht. Es ist eben keinerlei Verlaß auf die Franzosen, heute so, morgen so, ganz wie sie die hysterische Laune des Augenblicks plagt. Wenn man alles das, was gegenwärtig im Zusammenhang mit den Erörterungen über das Finanzabkommen gefabelt und von der französischen Oeffentlichkeit mit kritikloser Gläubigkeit hingenommen wird, zusammenfaßt, so ergibt sich folgendes Bild: Deutschland stehe unmittelbar vor dem Bankrott, aber nicht vor einem durch die Verhältnisse zwangsläufig und unausweichlich herbeigeführten, sondern vor einem in betrügerischer Absicht künstlich geschaffenen. Keynes hat bekanntlich um die Mitte des vorigen Monats in einem englischen Blatte sich eingehend über die Frage geäußert, ob Deutschland dauernd in der Lage sein werde, seine Reparationspflichten auf Grund des Londoner Ultimatums zu erfüllen, und ist dabei zu dem Ergebnis gelangt, daß zwischen Februar und August 1922 unbedingt der Zeitpunkt eintreten müßte, wo Deutschland nicht mehr zahlen könne. Auf dieser Grundlage fußt nun die blühende französische Phantasie, um sich in Verquickung mit dem deutschen Valutasturz das weitere auszumalen. Die Auslassungen von Keynes sind nach französischer Auffassung bestellte Arbeit, um für die Regierung Wirth die nötige moralische Rückdeckung zu schaffen. Inzwischen aber hätten Dr. Wirth und Dr. Rathenau bereits von Anfang ihrer Tätigkeit an nur das eine Ziel im Auge gehabt, durch Herbeiführung des deutschen Bankrotts Deutschland aus der Schlinge der Reparationen zu ziehen. Zu dem Zwecke hätten sie sich erst erfüllungsfreudig und erfüllungsbereit gestellt, um die Wachsamkeit der Entente einzuschläfern, und unter diesem Deckmantel seien umfassende Vorbereitungen für den „betrügerischen Bankrott" getroffen worden, indem

SLUB
Wir führen Wissen.